

### 3. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Bücherei der Samtgemeinde Hambergen

#### **§ 1 Allgemeines**

Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Samtgemeinde Hambergen, die von allen im Rahmen dieser Ordnung benutzt werden kann.

#### **§ 2 Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gemacht.

##### Öffnungszeiten ab 01.01.2018:

Mittwochs	9.00 – 11.30 Uhr sowie 15.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr sowie 15.30 – 18.00 Uhr
Freitags	15.30 – 18.00 Uhr

Ferienöffnungszeit (alle Schulferien in Niedersachsen) nur mittwochs 15.30 – 18.00 Uhr

#### **§ 3 Anmeldung**

(1) Die BenutzerInnen melden sich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes (Kinderausweis, Reisepass) in der Bücherei an und erhalten einen Benutzerausweis. Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

(2) Die/Der BenutzerIn bestätigt mit der Unterschrift auf dem Benutzerausweis, diese Ordnung anzuerkennen und gibt mit der Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung der persönlichen Daten. Die BenutzerInnen verpflichten sich, Änderungen ihres Namens und ihrer Anschrift der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

(3) Minderjährige können BenutzerInnen werden, wenn sie das 7. Lebensjahr vollendet haben. Für die Anmeldung ist die Unterschrift eines Elternteils bzw. der gesetzlichen Vertretung auf dem Anmeldeformular erforderlich. Die/Der gesetzliche VertreterIn verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadenfall und zur Begleichung anfallender Entgelte im Rahmen dieser Ordnung.

(4) Die Bestätigung zum Erhalt des Newsletters der Samtgemeindebücherei Hambergen muss zusätzlich im Anmeldeformular bestätigt werden.

#### **§ 4 Benutzerausweis**

(1) Die Benutzung der Bücherei ist nur mit einem gültigen Benutzerausweis zulässig. Dieser Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Der Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen, ebenso Veränderungen in den persönlichen Daten wie z.B. Umzug, Namensänderung.

(2) Für Schäden, die durch den Missbrauch des Ausweises entstehen, haftet die/der eingetragene BenutzerIn bzw. die gesetzliche Vertretung.

(3) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten, wird ein Entgelt nach beigefügter Gebührenübersicht dieser Ordnung erhoben.

## **§ 5 Ausleihe, Leihfrist, Gebühren**

(1) Gegen Vortage des Benutzerausweises können alle im Bestand vorhandenen Medien ausgeliehen werden. Für bestimmte Medien wird eine Gebühr erhoben; ebenso fallen bei Überschreiten der Leihfrist – unabhängig von einer schriftlichen Benachrichtigung – und für weitere besondere Dienstleistungen der Samtgemeindebücherei Gebühren an. Einzelheiten und die Höhe der Gebühren ergeben sich aus dem beigefügtem Gebührenverzeichnis.

Gegen Vortage des Benutzerausweises können alle im Bestand vorhandenen Medien entliehen werden. Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen	zweimal verlängerbar
Neuheiten u. Literaturistenbücher	4 Wochen	nicht verlängerbar
MC's	4 Wochen	zweimal verlängerbar
DVD's	2 Wochen	zweimal verlängerbar
Konsoleispiele	2 Wochen	zweimal verlängerbar
Gesellschaftsspiele	4 Wochen	zweimal verlängerbar

Eine Verlängerung kann nur vor Ablauf der Leihfrist auf Antrag durchgeführt werden, soweit keine Vormerkungen vorliegen Medien können ebenfalls telefonisch oder per E-mail (gilt nur für kostenfreie Medien) verlängert werden (Ausnahme: Neuheiten und Bücher der Literaturliste).

(2) Die Ausleihe kann verweigert werden, wenn die/der BenutzerIn oder weitere Familienangehörige ein fälliges Entgelt/eine fällige Mahngebühr noch nicht beglichen hat.  
Ferner ist ausgeschlossen, dass Medien bei Rückgabe direkt von einem weiteren Familienangehörigen entliehen werden.

(3) Sollte ein von Ihnen gewünschtes Buch oder ein Zeitschriftenartikel nicht im Bestand der Samtgemeindebücherei vorhanden sein, wird es/er über die Fernleihe aus einer anderen Bibliothek bestellt. Die Höhe der Gebühren ergeben sich aus dem beigefügtem Gebührenverzeichnis.

## **§ 6 Verspätete Rückgabe, Einziehung**

Bei Überschreiten der Leihfristen fallen Gebühren an. Bei Überschreiten der Leihfrist von einer Woche erfolgt die erste schriftliche Mahnung, nach einer weiteren Woche wird eine zweite Mahnung, nach der dritten, vierten und fünften Woche jeweils eine weitere Mahnung erfolgen. Einzelheiten und die Höhe der Gebühren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gebühren-verzeichnis.

Die Gebühren fallen unabhängig von einer schriftlichen Benachrichtigung an.  
Die entstehenden Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

## **§ 7 Behandlung der Medien, Haftung**

(1) Die/Der BenutzerIn ist verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig und pfleglich zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und Verlust zu schützen. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.

(2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von den BenutzerInnen auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Für entlehene Medien haften die BenutzerInnen, auch wenn sie kein Verschulden trifft.

(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigungen nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

Gibt die/der BenutzerIn die entliehenen Medien trotz Aufforderung nicht zurück, kann anstelle der Herausgabe auch Schadenersatz verlangt werden.

4) Vor Installation von entlehener Software ist diese auf Fehler, insbesondere Viren, Manipulationen und Schäden zu überprüfen, da entstandene Schäden an Hard- und Software nicht übernommen werden.

### **§ 8 Verhalten in der Bücherei**

(1) Jede/r BenutzerIn hat sich so zu verhalten, dass andere BenutzerInnen nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden. Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bücherei nicht mitgebracht werden. Das Telefonieren mit Mobilfunkgeräten in der Bücherei ist ebenfalls nicht gestattet.

(2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der BenutzerInnen übernimmt die Bücherei keine Haftung.

(3) Das Hausrecht nimmt das Büchereipersonal wahr. Deren Anweisungen ist Folge zu leisten.

(4) BenutzerInnen, die gegen diese Ordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauerhaft oder für begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

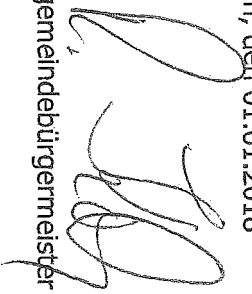
### **§ 9 Entgelte und Auslagen**

Für die Benutzung der Samtgemeindebücherei einschließlich der vorgenannten Leistungen werden Entgelte nach beigefügtem Gebührenverzeichnis erhoben.

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Änderungen der Benutzerordnung treten mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft.

Hambergen, den 01.01.2018



Der Samtgemeindebürgermeister

**Gebührenverzeichnis zu § 9 der Benutzungs- und Entgeltverordnung  
Bücherei der Samtgemeinde Hambergen (Stand 01.01.2018)**

<b>1. Ausweisgebühren</b>		
1.1	Jahresgebühr für Nutzer/innen nach vollendetem 18. Lebensjahr	14,00 €
1.2	Jahresgebühr für Leistungsempfänger nach dem SGB/AsylBIG, Ehegatten bzw. eingetragene Lebenspartner, Schüler/innen von allgemeinbildenden Schulen, Studenten/innen	7,00 €
1.3	Ausstellung eines Ersatzausweises (bei Verlust)	2,00 €
<b>2. Säumnisgebühren</b>		Euro pro Medium pro Woche
2.1	Bücher und andere Medien je Überschreitungswwoche der Leihfrist (nach einer Woche Kulanzzeit), unabhängig von einer schriftlichen Mahnung maximal jedoch bei Einzelausweises (5 Medien und mehr)	0,40 € 2,00 €
2.2	zuzüglich Kosten des Mahnbriefes maximal 5 Mahnungen nach jeweils einer Woche Danach werden die Forderungen ggfs. auf dem Rechtsweg eingezogen.	0,70 € pro Brief
<b>3. Sonstige Gebühren (im voraus zu entrichten)</b>		
3.1	Bücherfahrdienst für Senioren (Voraussetzung: Besitz eines Büchereiausweises) monatlicher Austausch; Vertragslaufzeit mind. 6 Monate einmalige Nutzung	mtl. 2,00 € 2,50 €
3.2	Einmaliger Bücherentleih (ohne Büchereiausweis) zzgl. evtl. Gebühren bei kostenpflichtigen Medien (CD, CD-Rom, DVD, Hörbuch, Spiel)	3,00 €
3.3	Kosten der Fernleihe (pro Medium)	1,00 €